



Brüssel, den 30.9.2015
COM(2015) 485 final

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS Nr. 7
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2015**

**Bewältigung der Flüchtlingskrise: haushaltspolitische Sofortmaßnahmen im Rahmen
der Europäischen Migrationsagenda**

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹, insbesondere auf Artikel 41,
- den am 17. Dezember 2014 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015²,
- den am 28. April 2015 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2015³,
- den am 7. Juli 2015 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2015⁴,
- den am 7. Juli 2015 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 3/2015⁵,
- den am 7. Juli 2015 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2015⁶,
- den am 7. Juli 2015 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2015⁷,
- den am 15. Juli 2015 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2015⁸,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Haushaltsplan 2015 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>). Eine englische Fassung dieser Änderungen ist zu Informationszwecken als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 69 vom 13.3.2015, S. 1.

³ ABl. L 190 vom 17.7.2015.

⁴ ABl. L XX vom XX.XX.2015.

⁵ ABl. L XX vom XX.XX.2015.

⁶ ABl. L XX vom XX.XX.2015.

⁷ ABl. L XX vom XX.XX.2015.

⁸ COM(2015) 351 final vom 15.7.2015.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
2.	MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE AUF DER GRUNDLAGE DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAGENDA	5
3.	VORGESCHLAGENE FINANZIERUNG IM HAUSHALTSJAHR 2015.....	8
4.	ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)	12

1. EINLEITUNG

Am 23. September 2015 legte die Kommission die *Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat – Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda*⁹ vor. In dieser Mitteilung werden eine Reihe vorrangiger Maßnahmen festgelegt, die in den kommenden sechs Monaten ergriffen werden sollen, sowie die erforderlichen Anpassungen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 und des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2016.

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 7 für das Haushaltsjahr 2015 soll mit seinen Änderungen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass noch in den verbleibenden Monaten des Jahres 2015 Sofortmaßnahmen durchgeführt werden können; dabei werden sämtliche Möglichkeiten zur Umschichtung genutzt, die zu diesem Zeitpunkt des Jahres zur Verfügung stehen, ohne die Ausführung anderer Ausgabenprogramme zu beeinträchtigen. Er umfasst:

- eine Aufstockung der Soforthilfe im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) um insgesamt 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen
- zusätzliche Planstellen für FRONTEX (+60 Stellen), EASO (+30) und EUROPOL (+30), um deren Kapazitäten vor Ort auszubauen. Die damit verbundenen Mehrausgaben für Dienstbezüge belaufen sich bei allen drei Einrichtungen zusammengenommen auf 1,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen
- zusätzliche Mittel für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (300 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen), damit der Regionale Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise („Madad-Fonds“) mit mindestens 500 Mio. EUR ausgestattet ist
- Eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen für humanitäre Hilfe um 55,7 Mio. EUR durch Umschichtungen. Ein Antrag auf Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen aus der Soforthilfereserve auf die humanitäre Hilfe wird separat gestellt, so dass insgesamt 200 Mio. EUR für die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in Not bereitgestellt werden.

Die in diesem EBH (Nr. 7/2015) beantragten Aufstockungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und humanitäre Hilfe werden zum Teil durch die Umschichtung von 70,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 57,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ausgeglichen, die derzeit im Haushaltsplan 2015 verfügbar sind: im Einzelnen stammen diese Mittel aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (33,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen), aus verschiedenen Haushaltslinien der Rubrik 2 (24,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 19,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen) sowie aus dem Programm „Lebens- und Futtermittel“ (12,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 3,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen).

Zusätzlich zu diesen Umschichtungen werden zur Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen auch die bestehenden Spielräume unterhalb der Ausgabenobergrenzen der Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft, in vollem Umfang von 23,2 Mio. EUR) und der Rubrik 4 (Europa in der Welt, in Höhe von 300 Mio. EUR) ausgeschöpft sowie das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 66,1 Mio. EUR in Anspruch genommen, um Sofortmaßnahmen im Rahmen des AMIF unter Rubrik 3 zu finanzieren. Ein Vorschlag für die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments wird zusammen mit diesem EBH vorgelegt.

Insgesamt führen die in diesem Entwurf für einen Berichtigungshaushaltsplan vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen zu einer Nettoaufstockung der Mittel für Verpflichtungen im Haushaltsplan 2015 um 330,7 Mio. EUR. Die Höhe der Mittel für Zahlungen bleibt 2015 unverändert, da ein Großteil der Zahlungen 2016 erfolgt.

⁹ COM(2015) 490 final vom 23.9.2015.

Der in der *Mitteilung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise* genannte zusätzliche Bedarf gegenüber dem von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurf (HE) für das Haushaltsjahr 2016 wird Mitte Oktober in einem Berichtungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt. Dieses Berichtungsschreiben wird auch aktualisierte Vorausschätzungen für die Agrarausgaben enthalten.

2. MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE AUF DER GRUNDLAGE DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAGENDA

In diesem Abschnitt wird auf die bisher, insbesondere im Rahmen des Berichtungshaushaltsplans Nr. 5/2015¹⁰, vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Migration sowie auf weitere Aufstockungen hingewiesen, die für dieses Haushaltsjahr noch erforderlich sind und im Wege des vorliegenden Entwurfs für einen Berichtungshaushaltsplan und des gleichzeitig eingereichten Vorschlags zur Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments beantragt werden.

2.1 Rubrik 3: Sicherheit und Unionsbürgerschaft

2.1.1 Im EBH Nr. 5/2015 vorgeschlagene Maßnahmen

Am 13. Mai nahm die Kommission die Europäische Migrationsagenda¹¹ an, die gemeinsam mit dem Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 5/2015 vorgelegt wurde. Der endgültige Erlass des Berichtungshaushaltsplans am 7. Juli schaffte die Voraussetzungen für:

- eine Verdreifachung der Ressourcen für die Frontex-Operationen im Mittelmeer (Triton und Poseidon, 26 Mio. EUR)
- eine Verdopplung der Soforthilfe im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF, 25 Mio. EUR) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF, 5 Mio. EUR) für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten
- die Einrichtung eines EU-weiten Neuansiedlungssystems (25 Mio. EUR)
- den Ausbau der regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme für Nordafrika und das Horn von Afrika (7 Mio. EUR) und
- die Aufstockung der Planstellen und damit verbundener Personalausgaben der drei am stärksten betroffenen EU-Einrichtungen (16 Planstellen für Frontex, 4 für EASO und 3 für Europol)

2.1.2 Im EBH Nr. 7/2015 vorgeschlagene weitere Aufstockungen

Sofortmaßnahmen

Eine erhebliche zusätzliche Aufstockung der Soforthilfe im Rahmen des AMIF (80 Mio. EUR) und des ISF (20 Mio. EUR) ist unmittelbar erforderlich, um die jüngst betroffenen Mitgliedstaaten und die Umsetzung der „Hotspots“-Regelung zu unterstützen. Der zusätzliche Betrag von 100 Mio. EUR würde in erster Linie dazu dienen:

- derzeit von Deutschland, Griechenland, Kroatien und Österreich eingehenden Anträgen sowie weiteren Anträgen nachzukommen, die bis Ende des Jahres von anderen vom Flüchtlingszustrom betroffenen Mitgliedstaaten, insbesondere von Griechenland, Ungarn und Bulgarien, gestellt werden dürften
- ein koordiniertes Vorgehen der Kommission und der Mitgliedstaaten, unter anderem Italien und Griechenland, bei der Entwicklung strukturierter Sofortanträge zu ermöglichen, damit die Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung sowie die Neuansiedlungssysteme aufgebaut und der weiterhin wachsende Zustrom an Migrantinnen bewältigt werden können

¹⁰ COM(2015) 241 vom 13.5.2015.

¹¹ COM(2015) 240 vom 13.5.2015.

Einrichtungen

Die Kapazitäten der EU-Einrichtungen, die in migrationsbezogenen Bereichen arbeiten, müssen erhöht werden, da von ihnen viel mehr Einsatz vor Ort verlangt wird, als ursprünglich vorgesehen war. Die Kommission schlägt daher vor, das Personal der drei wichtigsten EU-Einrichtungen wie folgt um insgesamt 120 zusätzliche Planstellen aufzustocken:

- Frontex: 60 Planstellen, damit die Einrichtung den Ausbau der operativen Tätigkeiten stemmen, die Zusammenarbeit mit anderen EU-Einrichtungen bei der Zerschlagung von Schleppernetzen vertiefen und zusätzliche Verbindungsbeamte in Drittländer entsenden kann. Dies beinhaltet Folgendes:
 - die Intensivierung gemeinsamer Rückführungsaktionen und anderer Maßnahmen im Bereich der Rückführung sowie die Entsendung von Koordinierungsbeamten für die Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung in den Hotspot-Gebieten
 - die Aufstockung der Kapazitäten der Einrichtung für die Risikoanalyse vor Ort (operative Analysen an Hotspots, Management und Nachbesprechung, Koordinierung) und in Drittländern
 - die Erhöhung der Kapazitäten zur Instandhaltung und Verbesserung der Kommunikationsnetze im Kontext von EUROSUR, einschließlich der Koordinierung der gemeinsamen Überwachungsinstrumente
 - die Entsendung von Verbindungsbeamten in Länder der Europäischen Nachbarschaft
- EASO: 30 Planstellen, damit zusätzliche EASO-Teams für die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen in Mitgliedstaaten an der Außengrenze entsendet werden können. Dies beinhaltet Folgendes:
 - die Unterstützung der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen in Italien und Griechenland an Hotspots für die Registrierung, Feststellung der Identität, Abnahme von Fingerabdrücken und das Anlegen der jeweiligen Akten für die Asylanträge
 - die Koordinierung und Unterstützung der Notfall-Umsiedlung von 160 000 Menschen (d. h. der Feststellung der Identität, Prüfung der Schutzbedürftigkeit, Information vor der Ausreise)
 - die Leistung eines Beitrags zum EU-weiten Neuansiedlungssystem (als Informationsschnittstelle und mit dem Ziel der Verbesserung des strukturierten Informationsaustauschs)
 - die Übernahme der Aufgabe der Informationsschnittstelle für die Informationsmaßnahmen in den Herkunftsstaaten, einschließlich des Informationsaustauschs, der Weiterentwicklung von Berichten über Herkunftsstaaten und der Erarbeitung praktischer Leitfäden
- Europol: 30 Planstellen zur weiteren Stärkung der Rolle Europol bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hinsichtlich der Zerschlagung von Schleppernetzen sowie um verstärkt Internetinhalte, mit denen Schlepper Migranten und Flüchtlinge anlocken, auszumachen und deren Entfernung aus dem Netz zu beantragen. Dies beinhaltet Folgendes:
 - Ressourcen zur Stärkung und zum Ausbau der EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Tätigkeit der Kommission an den Hotspots. In Griechenland fällt darunter auch der Einsatz des mobilen Ermittlungsunterstützungsteams der EU (EU Mobile Investigation Support Team – EMIST), um Ermittlungen zur Aufdeckung von Schleppernetzen durchzuführen. Dieses neue, aus Experten und Analysten von Europol zusammengestellte Team wird Informationen sammeln und handeln, wenn Migranten von den fünf derzeit betroffenen griechischen Inseln ausschiffen, und dabei auf

- Informationen von verschiedenen Verwaltungsbehörden der Region sowie von nationalen und internationalen Ermittlungen zurückgreifen
- Einrichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (European Migrant Smuggling Centre – EMSC) zur Unterstützung des mobilen Ermittlungsunterstützungsteams (EMIST). Das Zentrum wird Mitgliedstaaten an der Außengrenze durch die Schulung von EMIST-Personal sowie durch zusätzliches Personal, Geräte und Fachwissen unterstützen; zudem wird es die regulären Europol-Kapazitäten erweitern, was die Unterstützung bei Analysen, operativen Sitzungen und gemeinsamen Maßnahmen anbelangt. Darüber hinaus wird das EMSC einen EU-weiten Überblick über die Schleusung von Migranten aus Sicht der Strafverfolgung geben und so die Koordinierung mit nationalen Zentren gewährleisten. Ferner wird es Fachwissen über die Nutzung der sozialen Netzwerke durch die Schmuggler und über Finanzermittlungen einbringen
 - durch die Zusammenarbeit der mobilen Ermittlungsunterstützungsteams und des Zentrums bei Europol werden mehr geheimdienstliche und operative Erkenntnisse in die Vor-Ort-Maßnahmen der Polizei und des Grenzschutzes einfließen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Mittel für die Vergütung neuer Mitarbeiter (1,3 Mio. EUR) in den drei Einrichtungen insgesamt wurden auf der Grundlage einer durchschnittlichen Präsenz von einem Monat im Jahr 2015 berechnet.

2.2 Rubrik 4: Europa in der Welt

Aufgrund des Konflikts in Syrien, der bereits über vier Jahre andauert, sind 7,6 Millionen Menschen zu Binnenvertriebenen geworden, 12,2 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen und 4 Millionen Menschen in Nachbarländer geflüchtet. Diese Nachbarländer, insbesondere der Libanon und Jordanien, sind von dem Zustrom an Flüchtlingen aus Syrien überfordert, da er ihre Infrastruktur stark belastet und die ohnehin schon unsichere Stabilität gefährdet. Der Bedarf der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen an humanitärer und langfristiger Hilfe steigt, gleichzeitig gehen die internationalen Gelder zurück. Zum Stand September 2015 waren lediglich 40 % der Finanzierungsaufträge der Vereinten Nationen für die syrische Flüchtlingskrise abgedeckt, in der Folge mussten die Versorgung mit Nahrungsmitteln und andere lebenswichtige Hilfsleistungen eingeschränkt werden. Angesichts dieser Situation sowie der Dauer des Konflikts und der schwindenden Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat sind Tausende Syrer in Richtung Europa aufgebrochen, um dort eine langfristige Bleibe zu finden. Bisher sind mehr als 330 000 syrische Flüchtlinge in Europa angekommen und die Zahl dürfte bis Ende des Jahres 2015 weiter steigen.

Um dieser dramatischen Situation zu begegnen, schlägt die Kommission vor, die Mittel für Verpflichtungen für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) um 300 Mio. EUR zu erhöhen. Mit den zusätzlichen Mitteln für das ENI kann der *Regionale Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise* („Madad-Fonds“) aufgestockt werden. Der Madad-Fonds ist ein flexibles und wirksames Instrument zur Unterstützung von Flüchtlingen aus Syrien. Aus diesem Fonds werden Projekte in verschiedenen Bereichen gefördert, beispielsweise die Schaffung grundlegender Infrastruktur (Wasser, Sanitäreinrichtungen, Hygiene, Abfallwirtschaft), der Zugang zu Dienstleistungen, Gesundheitsdienste, Bildung und die Unterstützung für den Lebensunterhalt. Die Projekte werden mit verschiedenen Partnern durchgeführt, unter anderem den Agenturen der Vereinten Nationen, Einrichtungen der Mitgliedstaaten, öffentlichen Behörden und NRO. Da eine gewisse Zeit vergeht, bis die ersten Erstattungen erfolgen, werden die damit verbundenen Mittel für Zahlungen in einem Berichtungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2016 beantragt.

Zusätzlich zur vorgeschlagenen Aufstockung des ENI schlägt die Kommission entsprechend ihrer Mitteilung vom 23. September vor, noch im Haushaltsjahr 2015 200 Mio. EUR für die humanitäre Hilfe zu verwenden, um den dringendsten humanitären Bedarf der Vertriebenen zu decken, die vor dem Konflikt in der Region fliehen. Zu diesem Zweck schlägt die Kommission separat vor, Mittel für

Verpflichtungen in Höhe von 175 Mio. EUR aus der Soforthilfereserve zu übertragen (DEC 32/2015). Zu dieser Mittelübertragung kommen 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der operativen Reserve für humanitäre Hilfe sowie die jüngst übertragenen 15 Mio. EUR aus der Soforthilfereserve (DEC 28/2015), so dass insgesamt zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 200 Mio. EUR für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehen. Bei den Mitteln für Zahlungen sollen 2015 70 Mio. EUR für die humanitäre Hilfe bereitgestellt werden: zum einen werden, wie im vorliegenden EBH vorgeschlagen, 55,7 Mio. EUR aus den Reserven und aus Haushaltslinien mit nichtgetrennten Mitteln umgeschichtet (siehe Abschnitt 3), zum anderen wird separat die Übertragung von Mitteln aus der Soforthilfereserve in Höhe von 14,3 Mio. EUR beantragt. Diese Mittel für Zahlungen in Höhe von 70 Mio. EUR werden die 2015 an Partneereinrichtungen zu zahlenden Vorfinanzierungen decken, die 40 % des Gesamtbetrags ausmachen; die Restbeträge werden 2016 ausbezahlt.

3. VORGESCHLAGENE FINANZIERUNG IM HAUSHALTSJAHR 2015

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die obengenannten weiteren Maßnahmen für das Jahr 2015 finanziert werden sollen, und zwar durch eine Kombination von Umschichtungen, die Nutzung bestehender Spielräume in den Rubriken 3 und 4 und die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments.

3.1 Rubrik 3: Sicherheit und Unionsbürgerschaft

Insgesamt werden die Mittel für Verpflichtungen um 101,3 Mio. EUR aufgestockt, um die obengenannten Maßnahmen zu finanzieren, wobei 100 Mio. EUR auf die Soforthilfe entfallen und 1,3 Mio. EUR auf personelle Verstärkungen für die drei Einrichtungen. Die beantragten Mittel für Zahlungen sollen lediglich die Kosten im Zusammenhang mit der Personalaufstockung in den drei Einrichtungen decken; Mittel für Zahlungen für die zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des AMIF und ISF werden in einem Berichtigungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2016 beantragt.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der beantragten Aufstockungen bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen auf fünf Haushaltslinien der Rubrik 3 zu entnehmen:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
18 02 01 01	Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen	20 000 000	-
18 02 03	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)	650 000	650 000
18 02 04	Europäisches Polizeiamt (Europol)	325 000	325 000
18 03 01 01	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	80 000 000	-
18 03 02	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	325 000	325 000
Insgesamt		101 300 000	1 300 000

Im haushaltstechnischen Anhang sind die zusätzlichen Planstellen in den drei betroffenen Einrichtungen nach Funktions- und Besoldungsgruppen aufgeschlüsselt.

3.2 Rubrik 4: Europa in der Welt

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der in diesem EBH beantragten Aufstockungen bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen in der Rubrik 4 zu entnehmen:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
21 03 01 03	Mittelmeerländer – Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	300 000 000	-
23 02 01	Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	-	55 736 000
Insgesamt		300 000 000	55 736 000

3.3 Umschichtungen, Nutzung der Spielräume und Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments

Die Kommission hat die Möglichkeiten zur Umschichtung von Mitteln innerhalb des Haushaltsplans 2015 sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für Zahlungen eingehend geprüft und folgende Bereiche ermittelt, aus denen Mittel entnommen werden können:

3.3.1 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Bei der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für multiregionale Unterstützung im Rahmen des technischen Hilfsprogramms, die am 31. Juli 2015 geschlossen wurde, gingen keine ELER-bezogenen Bewerbungen der Mitgliedstaaten ein. Ferner wurden für den Bewertungs-Helpdesk im Rahmen des Europäischen Netzes für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) weniger Mittel für Verpflichtungen benötigt, als ursprünglich vorgesehen waren.

Beim EGFL wurden einige ursprünglich für 2015 geplante Kontrollbesuche verschoben und im Rahmen des Plans für externe Kommunikation weniger Maßnahmen durchgeführt als vorgesehen.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR umzuschichten.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
05 04 60 02	Operative technische Unterstützung (EAFRD)	-6 500 000	
05 08 06	Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	-100 000	-100 000
05 08 09	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung	-800 000	-800 000
Insgesamt		-7 400 000	-900 000

3.3.2 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Durch die späte Verabschiedung der Rechtsgrundlage hat sich die Ausführung der operativen Ausgaben des EMFF in der direkten Mittelverwaltung verzögert.

Verzögerungen und Laufzeitverlängerungen bei einer Reihe von Maßnahmen, zum Beispiel bei der Einrichtung von Beiräten, der Unterzeichnung von Verträgen und der Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen, führten dazu, dass 1,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus den Haushaltslinien freigegeben werden können, die getrennte Ausgaben im Rahmen der direkten Mittelverwaltung betreffen.

Aus den gleichen Gründen können die Mittel für die administrative und technische Unterstützung (Haushaltsposten 11 01 04 01) und für den Beitrag zur Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (Haushaltsposten 11 01 06 01) verringert werden. Beide Haushaltslinien betreffen nichtgetrennte Mittel, so dass in diesem Zusammenhang 0,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen verfügbar werden.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
11 01 04 01	Unterstützungsausgaben für den Politikbereich „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“ – Nichtoperative administrative und technische Unterstützung	-207 000	-207 000
11 01 06 01	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen – Beitrag aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	-92 000	-92 000
11 06 61	Entwicklung und Umsetzung der Integrierten Meerespolitik der Europäischen Union	-200 000	
11 06 62 01	Wissenschaftliche Gutachten und Erkenntnisse	-630 000	
11 06 62 04	Steuerung und Kommunikation	-482 000	

11 06 62 05	Marktinformationen	-399 000	
Insgesamt		-2 010 000	-299 000

3.3.3 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei

Nach einer Analyse des Verhandlungsstands der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei sowie einer Evaluierung möglicher Zeitpunkte des Inkrafttretens können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 13,7 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 18,6 Mio. EUR aus der Reserve freigegeben und umgeschichtet werden.

Zudem forderten einige internationale Organisationen niedrigere Beiträge als erwartet, so dass 1,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen des Haushaltsartikels 11 03 02 frei werden.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
11 03 02	Förderung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft und Meeresbewirtschaftung im Einklang mit den Zielen der GFP (obligatorischer Finanzbeitrag zu internationalen Gremien)	-1 720 000	
40 02 41	Reserve für Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei	-13 711 765	-18 611 765
Insgesamt		-15 431 765	-18 611 765

3.3.4 Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

Aus dem Haushaltsartikel 17 04 02 (Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung) können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR entnommen werden. Das ist zurückzuführen auf unerwartet niedrige Erstattungsanträge der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch das Bakterium *Xylella fastidiosa*.

Darüber hinaus können aus dem Haushaltsartikel 17 04 04 (Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit) Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR bereitgestellt werden. Aus diesem Fonds trägt die Union zur schnellen Tilgung bedrohlicher Tierseuchen und zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall bei. Aufgrund der günstigen Lage bei der Tier- und Pflanzengesundheit im Jahr 2015 beantragen die Mitgliedstaaten weniger Mittel als ursprünglich angenommen.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
17 04 02	Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung	-2 400 000	-
17 04 04	Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit	-9 600 000	-3 500 000
Insgesamt		-12 000 000	-3 500 000

3.3.5 Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Derzeit befinden sich keine Anträge für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) mehr in Bearbeitung. Ausgehend von den derzeit verfügbaren Informationen über Naturkatastrophen und angesichts der erforderlichen Zeit für die Bearbeitung etwaiger unerwarteter Anträge, die noch 2015 eingehen, kann der verbleibende Saldo von 33,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen für EUSF-Vorschüsse im Jahr 2015 zur Umschichtung bereitgestellt werden.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
13 06 01	Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle einer großen Naturkatastrophe mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft	-33 725 235	-33 725 235
Insgesamt		-33 725 235	-33 725 235

Unter Berücksichtigung aller obengenannten Umschichtungen und erforderlichen Aufstockungen schlägt die Kommission vor, das Flexibilitätsinstrument in Anspruch zu nehmen, um 66,1 Mio. EUR für die Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) zur Verfügung zu stellen, nachdem der verbliebene Spielraum (23,2 Mio. EUR) bereits für die Finanzierung der Sofortmaßnahmen im Rahmen des AMIF und des ISF ausgeschöpft wurde. Die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments wird in einem separaten Rechtsakt vorgeschlagen.

Der bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 (Europa in der Welt) verfügbare Spielraum reicht aus, um die zusätzlichen Mittel für Verpflichtungen für das Europäische Nachbarschaftsinstrument zu stellen.

4. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS (MFR)

Rubrik	Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1 bis 5/2015 und EBH Nr. 6/2015)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7/2015		Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1 bis 5/2015 und EBH Nr. 6 und 7/2015)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	77 954 679 684	66 853 308 910			77 954 679 684	66 853 308 910
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	83 285 595				83 285 595	
<i>Obergrenze</i>	77 986 000 000				77 986 000 000	
<i>Spielraum</i>	114 605 911				114 605 911	
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	17 551 688 425	15 728 578 894			17 551 688 425	15 728 578 894
<i>Obergrenze</i>	17 666 000 000				17 666 000 000	
<i>Spielraum</i>	114 311 575				114 311 575	
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	60 402 991 259	51 124 730 016			60 402 991 259	51 124 730 016
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	83 285 595				83 285 595	
<i>Obergrenze</i>	60 320 000 000				60 320 000 000	
<i>Spielraum</i>	294 336				294 336	
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	63 901 960 185	55 998 594 804	- 24 841 765	- 19 810 765	63 877 118 420	55 978 784 039
<i>Obergrenze</i>	64 692 000 000				64 692 000 000	
<i>Spielraum</i>	790 039 815				814 881 580	
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 455 780 762	43 447 624 585			43 455 780 762	43 447 624 585
<i>Teilobergrenze</i>	44 313 000 000				44 313 000 000	
<i>Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)</i>	123 215 000				123 215 000	
<i>Spielraum</i>	734 004 238				734 004 238	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2 432 848 847	1 929 165 795	89 300 000	- 2 200 000	2 522 148 847	1 926 965 795
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>			66 148 847		66 148 847	
<i>Obergrenze</i>	2 456 000 000				2 456 000 000	
<i>Spielraum</i>	23 151 153					
4. Europa in der Welt	8 410 899 029	7 422 489 907	300 000 000	55 736 000	8 710 899 029	7 478 225 907
<i>Obergrenze</i>	8 749 000 000				8 749 000 000	
<i>Spielraum</i>	338 100 971				38 100 971	
5. Verwaltung	8 660 469 063	8 658 756 179			8 660 469 063	8 658 756 179
<i>Obergrenze</i>	9 076 000 000				9 076 000 000	
<i>Spielraum</i>	415 530 937				415 530 937	
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	6 941 188 663	6 939 475 779			6 941 188 663	6 939 475 779
<i>Teilobergrenze</i>	7 056 000 000				7 056 000 000	
<i>Spielraum</i>	114 811 337				114 811 337	
6. Ausgleichszahlungen						
<i>Obergrenze</i>						
<i>Spielraum</i>						
Insgesamt	161 360 856 808	140 862 315 595	364 458 235	33 725 235	161 725 315 043	140 896 040 830
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	83 285 595	11 315 595	66 148 847		149 434 442	11 315 595
<i>Obergrenze</i>	162 959 000 000	142 007 000 000			162 959 000 000	142 007 000 000
<i>Spielraum</i>	1 681 428 787	1 156 000 000			1 383 119 399	1 122 274 765
Sonstige besondere Instrumente	581 870 850	418 230 818	- 33 725 235	- 33 725 235	548 145 615	384 505 583
Insgesamt	161 942 727 658	141 280 546 413	330 733 000		162 273 460 658	141 280 546 413